

verfasst sein muss, d. h. das von E Geschriebene im Sommer 1014, die folgenden von B geschriebenen c. 4—13 (f. 143—149') in mehreren Absätzen vom Spätherbst 1014 bis zum Herbst 1015.

1015 werden ausser dem eben erwähnten Abschnitte des siebenten Buchs die beiden ersten Anhänge des ersten (Mitte c. 10—11 und c. 12 auf f. 8'—10) gefolgt sein, denn sie sind von A, wie wir aus der Schrift schlossen, etwas später als das fünfte Buch geschrieben; dazu der grössere zusammenhängende Theil des sechsten Buchs, c. 1—40 (f. 97—104' von A, f. 105—123' von B), d. h. bis zum Anschluss an den schon 1012 verfassten Abschnitt VI c. 41—46 auf f. 124—129'. Ausserdem scheint schon in diesem Jahre C die Fortsetzung des angefangenen siebenten Buchs (in c. 13 auf f. 150) begonnen zu haben.

Im Jahre 1016 hat C an dem zuletzt bezeichneten Abschnitte (f. 150—153', in c. 13— in c. 20) bis nach Ostern weitergeschrieben, gleichzeitig derselbe VI c. 46—50 auf f. 129'—133, und zwar von der Mitte des c. 49 an bereits mit Benutzung der Quedlinburger Annalen. An der Hand derselben vollendete Thietmar dann den Rest des sechsten Buchs (f. 133'—141'), zum Theil mit eigener Hand, zumeist jedoch des Schreibers B sich bedienend. Damit war der Anschluss an das schon 1014 begonnene siebente Buch erreicht, und Thietmar konnte sich nun dazu wenden, das früher Geschriebene aus den Annalen zu ergänzen. Da er jedoch nicht unterlassen haben wird, im siebenten Buche mit der Aufzeichnung der gleichzeitigen Ereignisse fortzufahren, und also wohl auch den von D geschriebenen Abschnitt c. 20—25 (f. 153'—157') noch in diesem Jahre verfasst hat, so kann er mit seinen Nachträgen nicht eben viel über das dritte Buch hinausgekommen sein. Der längste unter diesen ist die in das zweite Buch eingeschobene Lage f. 31^a—31^d (c. 22—26). Wenn auch f. 31^c und 31^d, in denen die Annalen nicht weiter benutzt sind, noch zu derselben Zeit ausgefüllt worden sind, so haben wir jedenfalls auch den von demselben Schreiber E geschriebenen dritten Anhang zum ersten Buche (c. 13—14 auf f. 10'—12) in das Jahr 1016 zu setzen.

In die Zeit vom Herbst 1016 bis Ostern 1017 fällt die Abfassung des nächsten Abschnittes im siebenten Buche, der in c. 25 oben auf f. 158 (22. Lage) beginnt und bis in c. 39 auf f. 166 reicht (Schreiber B): derselben Zeit ungefähr müssen demnach wohl auch die von B geschriebenen Nachträge zum vierten Buche angehören.

Im Laufe des Jahres 1017 ist noch VII c. 39—50 (f. 166—173) entstanden, gleichzeitig also wohl auch die von denselben Schreibern C und D geschriebenen Anhänge zum ersten